


## Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_  
Familien- und Vorname

Adresse nicht Landkreis FFB  
bitte wenden! 

\_\_\_\_\_  
Adresse

# AUSTRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit, dass meine Tochter/ mein Sohn \_\_\_\_\_

bisher Klasse \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_ aus der Schule austritt.

Mein Sohn/ meine Tochter besucht ab \_\_\_\_\_ folgende Schule:

\_\_\_\_\_  
Mein Sohn/ meine Tochter tritt ins Berufsleben über. Zuständige Berufsschule:

\_\_\_\_\_  
Ich nehme davon Kenntnis, dass gemäß Art. 14 Abs. 1 des Schulpflichtgesetzes vom 31.07.1970 und vom 27.07.1971 die Berufsschulpflicht erst endet,

- a) wenn der Berufsschulpflichtige das Ziel der zehnten Klasse eines Gymnasiums oder einer Realschule erreicht hat und kein Lehrverhältnis eingeht oder
- b) nach Beendigung von Volksschul- (9 Schuljahre) und Berufsschulpflicht (3 Schuljahre), insgesamt also nach 12 Schuljahren, soweit nicht a) zutrifft.

\_\_\_\_\_, **den** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

### Vermerke der Schule:

- Bücher abgegeben
- Ausleihe Laptop/ iPad
- ASV
- MVV-Marke zurück
- Keine Fahrkarte

An das  
Landratsamt Fürstenfeldbruck  
Schulen, Sport, Kultur  
Münchner Str. 32  
82256 Fürstenfeldbruck

**Bestätigung über den gewöhnlichen Aufenthalt am : 01.10.20**

Name der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_, geb. \_\_\_\_\_

Besuchte Schule: \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_

**Zur Information:**

Der Landkreis Fürstenfeldbruck erhebt gem. Art. 10 BaySchFG Gastschulbeiträge für die Schüler, die Realschulen und Gymnasien im Landkreis Fürstenfeldbruck besuchen, ihren gewöhnlichen Aufenthalt aber außerhalb des Landkreises Fürstenfeldbruck haben. Gewöhnlicher Aufenthalt ist in aller Regel derjenige Ort, von dem aus die Schule besucht wird.

Beitragsschuldner ist der Landkreis oder die kreisfreie Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthalts der Schülerin / des Schülers am Stichtag.

In allen Fällen, in denen der gewöhnliche Aufenthalt nicht eindeutig geklärt werden kann und damit eine Abrechnung mit dem zuständigen Beitragsschuldner nicht möglich ist, ist eine Rückfrage bei den Erziehungsberechtigten bzw. beim volljährigen Schüler erforderlich.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns recht herzlich.

Hiermit wird bestätigt, dass der gewöhnliche Aufenthalt (Ort, von dem aus tatsächlich und in der Regel die Schule besucht wird) am 01.10.20 folgende Anschrift war:

**Für die Erhebung der Gastschulbeiträge benötigen wir Ihre genaue Anschrift (Straße, Hausnummer und Wohnort und *kein* Postfach).**

Straße und Wohnort:

\_\_\_\_\_

---

Datum und Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten  
bzw. des volljährigen Schülers, der volljährigen Schülerin